

Jahresbericht 2023

der unabhängigen Beschwerdestelle nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz
der Stadt Offenbach

an das Stadtgesundheitsamt Offenbach

Der Bericht wird erstellt gemäß Beschluss „2016-21/DS-I(A)0451 Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle gemäß §32 PsychKHG“ mit Berichtspflicht „an den Sozialausschuss der Stadtverordnetenversammlung“.

1. Ausgangslage

Unsere Beschwerdestelle arbeitete von August 2018 bis Dezember 2021 in trialogischer Besetzung (als Betroffener, Angehörige und Ärztin). Im Dezember 2021 schied unsere Vertreterin der Angehörigen aus, sodass wir in den Jahren 2022 und 2023 zu zweit (Betroffener und Ärztin) die Arbeit der Beschwerdestelle fortsetzten.

Im Oktober dieses Jahres lernten wir nach intensiver Suche eine potentielle Nachfolgerin für die Vertretung der Angehörigen kennen. Sie wäre bereit, die Aufgabe zu übernehmen und ist aus unserer Sicht auch sehr gut dafür geeignet.

Unter der Voraussetzung, dass das Stadtgesundheitsamt und die Stadtverordnetenversammlung zustimmt, könnten wir unsere Arbeit in Zukunft wieder in trialogischer Besetzung fortführen.

Unverändert ist jede/r von uns telefonisch und/oder per E-Mail erreichbar.

Wir treffen uns in 6- bis 8-wöchigen Abständen und zusätzlich bei Bedarf.

2. Folgende Beschwerden wurden an uns gerichtet

a) Beschwerden eines von einer chronischen psychischen Erkrankung Betroffenen über den gesetzlichen Betreuer, den er ablehnt und als Bedrohung empfindet, da dieser seinem eigenen Willen widersprechende weitreichende Entscheidungen getroffen habe.

Vor etwa 6 Monaten war bereits ein Betreuerwechsel bei dem zuständigen Betreuungsgericht beantragt worden, jedoch war darauf bisher noch keine Reaktion erfolgt. Mittlerweile hatte sich bei dem Betroffenen eine medizinische Notlage entwickelt und damit einhergehend auch eine Eigen- und Fremdgefährdung.

In den folgenden Wochen richtete der psychisch erkrankte Betroffene noch weitere Beschwerden (deutlich psychotischen Inhalts) über Personen aus seinem Umfeld an uns.

b) Beschwerde der Schwester eines von einer langjährigen psychischen Erkrankung Betroffenen über eine vermeintlich unzureichende und menschenunwürdige Versorgung des Bruders.

c) Beschwerde einer von einer psychischen Erkrankung Betroffenen über - ihrer Überzeugung nach - unwahre Vorwürfe und Behauptungen, die zu einer Zwangsunterbringung in der psychiatrischen Klinik geführt hätten, wo sie seit 2 Wochen eingesperrt sei. Sie sei zudem bei der Festnahme von einer Polizistin misshandelt worden. Sie habe Widerspruch gegen den Beschluss und Beschwerde eingelegt gegen die Zwangsmaßnahmen und wolle Anzeige erstatten gegen die Polizistin.

4. Empfehlungen und ggf. weiterführende Maßnahmen

Zu a) Von unserer Seite aus wurde umgehend Kontakt zu der zuständigen Betreuungsbehörde aufgenommen und die Dringlichkeit der Situation dargestellt.

Daraufhin wurde innerhalb weniger Tage durch das Betreuungsgericht der Beschluss formuliert und ein neuer gesetzlicher Betreuer eingesetzt, der von dem Betroffenen auch akzeptiert werden konnte.

Zu den weiteren Beschwerden (psychotischen Inhalts) erfolgten Gespräche mit dem Betroffenen und Beratungen.

Zu b) Die Beschwerden waren auch an den gesetzlichen Betreuer des betroffenen Bruders gerichtet worden. Soweit wir in Erfahrung bringen konnten, erfolgte mittlerweile die Aufnahme in eine Pflegeeinrichtung (in Bayern!).

Zu c) Mit der Betroffenen war unter erschwerten Bedingungen telefoniert worden. (Sie hatte uns vom Patiententelefon der geschlossenen Station aus angerufen). Während des Gesprächs bemühten wir uns, die aktuelle Situation und Problematik zu verstehen und Wege zu einer Verbesserung der Situation und konkreten Unterstützung zu finden.

Vereinbart worden war ein erneutes Gespräch, das die Betroffene bisher jedoch nicht wahrnahm. Auch auf eine Kontaktaufnahme per E-Mail mit der Bitte um eine Rückmeldung erfolgte von ihrer Seite aus bisher keine Reaktion.

Da wir erfahren konnten, dass es sich bei der gesetzlichen Betreuerin der Betroffenen um eine Rechtsanwältin handelt, gehen wir davon aus, dass diese sich mittlerweile mit ihrer Klientin und den oben genannten Beschwerden auseinandergesetzt hat.

Falls dieses nicht zufriedenstellend der Fall sein sollte, kann sich die Betroffene jederzeit an uns als Beschwerdestelle wenden.

4. Zur Arbeit unserer Beschwerdestelle

Wir beabsichtigen, diese Arbeit (wie oben skizziert) fortzusetzen. Da voraussichtlich im kommenden Jahr wieder eine Vertreterin der Angehörigen bei uns mitarbeiten wird, können sich die Voraussetzungen für einen größeren Bekanntheitsgrad und damit potentiellen Wirksamkeit unserer Beschwerdestelle verbessern. Wir rechnen auch damit, dass wir mehr Informationen über Bedarfe und Mängel im psychiatrischen Versorgungssystem Offenbachs erhalten.

Jens Lipponer

Elisabeth Raupach